

Verkehrsaarmes Zentrum: Auflistung der betroffenen Straßen/öffentlichen Flächen

Hier gilt: Verbot für Fahrzeuge aller Art, Radfahrer und Anlieger frei

Zusätzlich weiterhin: Zone für ein eingeschränktes Haltverbot (aber künftig dann nicht mehr Parken mit Parkscheibe 2 Stunden!) gilt ab 27.03.2023

- Kirchenstraße
- Ehemaliger Parkplatz P-9 Schulstr.
- Schulstr.
- Hafestraße
- Österstr.
- Am Ostdeich
- Schmiedestr.
- Bäcker gang
- Mittelstr.
- Zeppelinstr.
- Kattegat
- Germaniastr.
- Deichstr.
- Johannssenallee
- Wilhelm-Külper-Str.
- Alt-Passarge-Str.
- Berliner Str.
- Bergstr.
- Alte Dorfstr.
- Westerwarft
- Teilbereich Westerstr. ab Friedrichstr.
- Moltkestr.
- Viktoriastr.

- Fischerkai ab Kreuzungsbereich Stöpe/Werftstr
Am Museumshafen

Wer darf in diese Bereiche **einfahren**:

- Radfahrer
- Anlieger, das sind:
- Anwohner und deren Besucher sowie dort untergebrachte Urlaubsgäste, Besucher von dort ansässigen Betrieben usw. **Aber Achtung: auch diese Personenkreise dürfen nicht mehr auf den dortigen öffentlichen Verkehrsflächen parken. Geparkt werden darf nur noch auf den hauseigenen Grundstücken! Ausnahme: Anwohnerparkerlaubnisschein oder Parksondererlaubnis für Schwerbehinderte nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (gelber, orangefarbener oder blauer Parksonderausweis)**
- Lieferverkehre
- Handwerksbetriebe
- Taxen zum Bringen oder Abholen von Kunden
- Selbstverständlich Polizei, Rettungsfahrzeuge pp. im Rahmen ihrer Einsatzfahrten

Wer darf in diesen Bereichen nur noch **parken**:

- Anwohner mit Anwohnerparkerlaubnisschein
- Schwerbehinderte mit dem jeweiligen oben genannten Parksondererlaubnisscheinen
- Taxen in den speziell ausgewiesenen Taxenstellplätzen
- Handwerksfirmen mit Erlaubnisschein oder tel. erteilter Erlaubnis
- Lieferverkehre zum Zweck des Be- und Entladens

Gemeinde Büsum, 27.03.2023

Der Bürgermeister